## Bescheinigung nach § 903 Abs. 1 ZPO über die gemäß §§ 902 und 904 ZPO von der Pfändung nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto

I. Bezeichnung der bescheinigenden Person oder Stelle nach § 903 Abs. 1 Satz 2 ZPO	Name						
	Straße	Hausnumm				mer	
	Postleitzahl		Ort		•	•	
	Ansprechpartner:in		1				
	Die Bescheinigung wird erteilt als						
	geeignete Person gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO						
		ete Stelle gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO nnende Behörde/Gericht:					
	Datum des Bescheids: Aktenzeichen:						
	☐ Arbeitgeber			eistungsträger (§ 902			
II. Angaben zum Kontoinhaber und Pfändungsschutz- konto	Kontoinhaber:in				Geburtsdatum		
	Anschrift				Cobuntodatum		
	Kreditinstitut						
	Kontonummer oder I	RAN					
	0 1/ 11 /	des Schuldners (= Kont	oinhaber) derzeit <sup>1</sup>				
Ermittlung des pfändungsfreien Betrages	(§ 899 Abs. 1 ZPC	D in Verbindung mit § 850c	Abs. 1 iVm Abs. 4 Z	(PO)	in Höhe von	1.500,00€	
		<b>g</b> für die <b>erste Person</b> der gesetzlicher Verpflichtun		t wird odor	561,43 €		
	b) für die der Sch	nuldner Geldleistungen r	nach SGB II/ XII ode	<u>er</u>			
	c) Geldleistungen	nach dem AsylbLG entgeo	gennimmt (§ 902 S. 1 rei □ vier weitere P	INr. 1a – cZPO) Person(en) derzeit <sup>1</sup> iHv	in Höhe von		
	Erhöhungsbetrag für □ eine □ zwei □ drei □ vier weitere Person(en) derzeit¹ iHv von je 312,78 € □ a) der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird oder						
		nuldner Geldleistungen r berleistungsgesetz entgeg			in Höhe von		
IV.	Laufende Geldleistungen, die dem Schuldner selbst gem. SGB II, XII oder AsylbLG						
weitere laufende monatliche Geldleistungen	gewährt werden und den Grundfreibetrag übersteigen (§ 902 Satz 1 Nr. 4 ZPO) in Höhe von  Laufende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden						
	bedingten Mehraufwandes (§ 902 Satz 1 Nr. 2 ZPO iVm § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I) in Höhe von						
	Laufende Geldleistungen für den Schuldner selbst nach landes- und bundesrechtlichen						
	Rechtsvorschriften, die unpfändbar sind (§ 902 Satz 1 Nr. 6 ZPO) in Höhe von  Kindergeld für (§ 902 Satz 1 Nr. 5 ZPO) <sup>2</sup>						
	☐ Kind 1 gebore	en im Monat/Jahr /					
		en im Monat/Jahr // en im Monat/Jahr //					
	☐ Kind 4 gebor	en im Monat/Jahr // en im Monat/Jahr //	′ in Höhe ′ in Höhe				
	□ weitere Kinder		ш попе		in Höhe von		
		che Geldleistung(en) für	Kinder - z. B. Kind	erzuschlag und vergl	eichbare		
		le (§ 902 Satz 1 Nr. 5 ZPO	)		in Höhe von		
V.	Monatlicher Gesamtfreibetrag  Einmalige Freibeträge						
v. Ermittlung des einmaligen Freibetrags		age Ileistungen (§ 902 Satz 1	Nr. 2 iVm 8 54 Ahs	2 SGB I)			
					in Höhe von		
		eistungen für den Schul		indes- oder bundesre	echtlichen in Höhe von		
	Nachzahlung laufender Geldleistungen (SGB II/ XII, AsylbLG, Kindergeld, andere Geldleistungen für						
	Kinder und nach landes- und bundesrechtlichen Recht) – Einmalbetrag (§ 904 Abs. 4 iVm Abs. 1 ZPO) in Höhe von						
	Nachzahlung sonstiger laufender Geldleistungen nach dem SGB oder Arbeitseinkommen						
	bis 500 € Nachzahlbetrag – Einmalbetrag (§ 904 Abs.4 iVm Abs. 2 ZPO) in Höhe von Geldleistungen der Stiftung "Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens"						
	(§ 902 Satz 1 Nr.		Tana – Schutz des	ungeborenen Lebens	in Höhe von		
(0 + 5 : )				:::/ 0:		1 0: "	
(Ort, Datum)			(Untersch	rift/ Stempel der besc	neinigenden Pers	on oder Stelle)	

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) vom 21.09.2021 in Absprache mit der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) - Stand: 01.07.2024



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> die Freibeträge werden jährlich zum 01.07. angepasst

 $<sup>^{\</sup>rm 2}\,$  bei jedem Kind ist der Geburtsmonat und das Geburtsjahr einzutragen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> sind auf einem Zusatzblatt gesondert aufgelistet